

Bekanntmachung des Amtes Usedom-Süd über die Eröffnungsbilanz der Stadt Usedom zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Stadtvertretung Usedom am 29.07.2015 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd ortsüblich bekannt gemacht.

Anliegend werden die Bilanzübersicht, sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, einsehbar.

Usedom, den 25.08.2015

gez. K.-H. Schröder
Amtsvorsteher

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.



i.A. Mittelstädt
Stellv. Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 25.08.2015



Bilanz zum 01.01.2012

Aktiva	€	Eigenkapital	€	Passiva	€
1 Anlagevermögen	19.796.386,82	1 Kapitalrücklage	10.809.171,05		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	25,00	1.1 Kapitalrücklage	10.809.171,05		
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25,00	1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	10.809.171,05		
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0,00	1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage	0,00		
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00		
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen			
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	Eigenbetragsvortrag			
1.2 Sachanlagen	18.906.773,56	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.2.1 Wald, Forsten	3.668.683,85	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.217.954,17	Sonderposten	6.336.307,83		
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.072.837,30	2 Sonderposten zum Anlagevermögen	6.285.335,09		
1.2.4 Infrastrukturvermögen	6.422.122,66	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	5.885.997,00		
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	26.640,34	2.1.1 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00		
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	17,00	2.1.2 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	399.338,09		
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	180.497,82	2.1.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00		
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.537,48	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00		
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	Sonstige Sonderposten	50.972,84		
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	223.482,34	Rückstellungen	126.517,30		
1.3 Finanzanlagen	889.588,26	3 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	3.2 Steuerrückstellungen	126.517,30		
1.3.3 Beteiligungen	0,00	3.3 Sonstige Rückstellungen	12.740,00		
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	<i>Rückstellung für Alterszeit</i>	22.560,04		
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	889.588,26	<i>Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren</i>	58.213,12		
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	<i>sonstige Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen</i>	32.984,14		
1.3.7 Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	Verbindlichkeiten	2.815.198,20		
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4 Anleihen	0,00		
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	4.1 Anleihen	1.970.626,44		
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.970.626,44		
2 Umlaufvermögen	512.403,70	4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1 Vorräte	120.704,24	4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		
2.1.2 Unerferte Erzeugnisse, unerferte Leistungen	0,00	4.3 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	120.704,24	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128.625,99		
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.258,61		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	342.244,69	4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	23.714,05	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	252.410,15	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00		
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	4.10 Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	706.745,26		
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	4.10.1 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	323.480,85		
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	138,06	4.10.2 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	383.264,41		
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	63.116,68	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.941,90		
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	221.596,04		
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	63.116,68	5 Grabnutzungsentgelte	221.596,04		
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	2.865,75	5.1 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	5.3 Sonstige	0,00		
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	Passive latente Steuern	0,00		
2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				
2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00				
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	49.454,77				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00				
3.1 Disagio	0,00				
3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00				
4. Aktive latente Steuern	0,00				
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00				
	20.308.790,52				20.308.790,52

Abschließender Prüfungsvermerk
zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
der Stadt Usedom
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd

Auftrag und Auftragsdurchführung

Das Amt Usedom-Süd konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung der Stadt Usedom.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Stadt Usedom vom 09. Juli 2015. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 24.11.2012 bis 22.06.2015 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Stadt Usedom geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende Hinweise:

- Für die Darstellung von Zahlungsabwicklungen (z.B. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) und Verwahrungen/Vorschüsse wurden die Produkte 61800 und 61999 gebildet, die weder im Produktplan vorgesehen noch in einem Teilhaushalt abgebildet sind. In der Doppik ist die Führung von Nebenkonten nicht mehr vorgesehen. Sämtliche Zahlungen sind über den Finanzhaushalt sowie bilanziell darzustellen.
Der Produktplan ist für alle Zahlungs- und Buchungsvorgänge verbindlich. Sämtliche Zahlungen sind über den Finanzhaushalt sowie bilanziell auf Produktsachkonten darzustellen
Die auf den außerhalb des Produktplanes bebuchten Konten sind unter dem Produkt 61200 mit darzustellen und damit in einen Teilhaushalt zu integrieren, soweit sie nicht konkret einem anderen Produkt inhaltlich zuzuordnen sind.
Die technische Umsetzung war im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht mehr möglich, sollte jedoch zum ersten zu erstellenden Jahresabschluss nachgeholt werden.
- Straßen, die mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wurden, wurden keiner Zustandsbewertung durch die Verwaltung unterzogen. In der Stellungnahme des Amtes wurde erklärt, dass eine Zustandsbewertung nur als sinnvoll erachtet wird, wenn die

planmäßige Afa nicht mit dem derzeitigen Zustand übereinstimmt. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass zum Bewertungsstichtag die planmäßige Abschreibung mit dem aktuellen Zustand der jeweiligen Straße übereinstimmte. Das RPA weist darauf hin, dass zum Ende eines jeden Geschäftsjahres der Zustand der Vermögensgegenstände zu prüfen ist, um ein tatsächliches Bild der Vermögenslage darzustellen.

- Die Dienstanweisung „Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Usedom-Süd und der amtsangehörigen Gemeinden“ ist noch nicht in Kraft getreten, da der Beschluss der Amtsausschussvertreter zur ersten Bewertungsrichtlinie zunächst aufgehoben werden musste.
- Durch die Stadt Usedom wurde der Kindergarten an einen freien Träger verpachtet. Es wurde festgestellt, dass sich dabei um eine sogenannte Eiserne Verpachtung handelt, da das Inventar mit Substanzerhaltungspflicht überlassen wurde. Dies hat zur Folge, dass das Inventar bei der Stadt zu bilanzieren ist. Weiterhin hat die Stadt den Anspruch auf Substanzerhaltung in Höhe der Abschreibung des Inventars ab Pachtbeginn in Form einer sonstigen Forderung in der EÖB zu erfassen bzw. eine Wertausgleichsverpflichtung zu passivieren. Ein entsprechender Ausweis unterblieb in der EÖB.
Auskunftsgemäß soll nachträglich ein Beschluss zur Änderung des Pachtvertrages gefasst werden.
In diesem Fall verzichtet das RPA auf die Forderung zur entsprechenden Darstellung der o.g. Punkte.
- Aufgrund der rechtlichen Vorschriften der Städtebauförderrichtlinie ist eine Auskehr der vereinnahmten Mieten und Pachten aus den Vorjahren für die dem Sanierungsgebiet zugeordneten Vermögensgegenstände erforderlich (vgl. Feststellungen im Bericht zum SSV). Im Übrigen besteht die Gefahr der Feststellung eines unrechtmäßigen Umgangs mit Fördermitteln, dass zu entsprechenden Strafzahlungen im Rahmen der Endabrechnung des Sanierungsgebietes führen könnte.
Die Erträge und Aufwendungen sind zusammen zu stellen und zum Jahresabschluss vorzulegen.
- In der Eröffnungsbilanz ist ein Gesamtforderungsbetrag von 342.244,69 € ausgewiesen. Aus der Belegprüfung 2011 und 2012 wurde jedoch ersichtlich, dass die Liquiditätsauskehr des Amtes für 2011 von 29.768,74 € im Jahr 2012 als Ist-Buchung auf das Jahr 2011 vorgenommen wurde, was zu beanstanden ist. Im Ergebnis wäre der Betrag als Kassenrest in der JR 2011 und als Forderung in der EÖB darzustellen gewesen. Die Wesentlichkeitsgrenze wurde damit nicht überschritten.

Mit diesen Feststellungen entsprechen die Eröffnungsbilanz und die der Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 2 und 3 KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Usedom.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Usedom ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt	<u>20.308.790,52 €.</u>
Die Eigenkapitalquote 1 beträgt	<u>53,22 %.</u>
Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt	<u>1.518,45 €.</u>

Die Stadt Usedom ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd am ____ / keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

-

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen:

-

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz.

Auch unter Beachtung dieser Einschätzungen ist im Ergebnis festzustellen, dass die Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Usedom widerspiegelt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd empfiehlt daher der Stadtvertretung der Stadt Usedom, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Usedom, 09. Juli 2015

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. Meier', written in a cursive style.

Meier

Rechnungsprüfungs-
ausschussvorsitzender